

Wohnung mieten

Mietvertrag

Im Mietvertrag sind die wichtigsten Informationen zur Wohnung und die Höhe der Miete festgelegt. Verlangen Sie immer einen schriftlichen Mietvertrag, bezahlen Sie nichts bevor der Mietvertrag unterschrieben ist! Lesen Sie den Mietvertrag genau durch, sie müssen alles verstehen. Mehrsprachige Informationen finden Sie [hier](#).

Bei der Übergabe der Wohnung halten Sie im Übergabeprotokoll fest, wenn es Schäden in der Wohnung gibt. Fotografieren Sie die Schäden. Überprüfen Sie die Zählerstände (Strom, Wasser, gegebenenfalls Gas) und schreiben auf wie viele Schlüssel übergeben wurden.

Die Miete setzt sich aus Kaltmiete, Nebenkosten und Heizkosten zusammen. Im Mietvertrag steht, wann die Miete gezahlt werden muss. Zahlen Sie die Miete nicht pünktlich oder gar nicht, kann Ihnen der Vermieter kündigen. Richten Sie bei der Bank einen Dauerauftrag für die Miete ein. Wenn Sie ausziehen möchten, müssen Sie schriftlich kündigen und eine Kündigungsfrist einhalten.

Kaution

Die Kaution ist eine Sicherheit für den Vermieter und darf höchstens 3 Kaltmieten betragen. Wenn Sie ausziehen bekommen Sie die Kaution zurück. Wenn Sie beim Auszug Schäden in der Wohnung hinterlassen, werden diese von der Kaution abgezogen. Sie können die Kaution in Raten bezahlen. Erhalten Sie Geld vom [Jobcenter](#), bekommen Sie ein Darlehen für die Kaution. Sie bekommen dann monatlich weniger Geld, bis das Darlehen bezahlt ist.

Nebenkosten

Neben der Kaltmiete müssen Sie die Nebenkosten an den Vermieter bezahlen. Dazu gehören Wasser, Abwasser, Müllabfuhr, Hausreinigung (wenn nicht vereinbart ist, dass die Mieter selbst putzen), Hausmeister und Anderes.

Der Vermieter muss eine Nebenkostenabrechnung über die tatsächlichen Kosten erstellen. Diese wird mit der monatlichen Zahlung verrechnet. Sind die Kosten höher, muss der Mieter nachzahlen, sind die Kosten niedriger, bekommt er Geld zurück.

Gas / Strom

Normalerweise werden die neuen Mieter vom Vermieter beim Stromanbieter oder Gasanbieter automatisch angemeldet. Sie können den Anbieter selbst wählen. Nach einer Kündigungsfrist von circa 2 Wochen können Sie den Anbieter wechseln. Einen Überblick über Anbieter und Preisvergleiche findet man am besten über das Energieverbraucherportal:

<https://www.energieverbraucherportal.de/>

Stromspar-Check

Sie wollen Strom sparen? Menschen mit geringem Einkommen oder Sozialleistungen erfahren beim Stromspar-Check, wie sie in ihrer Wohnung Energie sparen. Damit sparen sie langfristig Geld und betreiben Klimaschutz. Die Beratungen sind kostenlos.

Die Stromspar-Checks können als Beratung am Telefon und in der Wohnung durchgeführt werden und bestehen aus zwei Terminen. Sie bekommen Tipps zu energiesparendem Verhalten und erhalten ein kostenloses Starterpaket, das Energiesparlampen, Steckdosen mit Ausschalter, Sparduschen und mehr enthält.

Nutzen Sie den kostenlosen Stromspar-Check in Fürth, Langenzenn, Cadolzburg und Oberasbach. Beratung jetzt auch telefonisch oder online (über die kostenlose Signal Handy App) möglich.

mitarbeiten - Stromspar-Check

Kirchl. Beschäftigungsinitiative e.V. Fürth

📍 Kirchenplatz 2, 90762 Fürth

✉ @ssc-team@mitarbeiten-fuerth.de

☎ [09116601923](tel:09116601923)

🌐 <https://www.mitarbeiten-fuerth.de/stromsparberatu...>

Telefon, TV und Internet

Den Anbieter für Telefon, TV und Internet können Sie frei wählen, das heißt Sie müssen selbst einen Vertrag abschließen, achten Sie auf die Vertragslaufzeit.

Rundfunkbeitragspflicht (GEZ)

In Deutschland gibt es unabhängiges Radio, Fernsehen und Onlineangebote von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Dafür muss jeder Haushalt (Haus oder Wohnung) den Rundfunkbeitrag bezahlen. Nach der Anmeldung bei der [Meldebehörde](#), bekommen Sie einen Brief. Nur eine Person in der Wohnung muss den Beitrag bezahlen. Wenn Sie Geld vom [Jobcenter](#) oder [Sozialamt](#) bekommen, können Sie befreit werden. Sie müssen den Antrag selbst und auch immer wieder stellen. Informationen in mehreren Sprachen finden Sie [hier](#).

Hausordnung

In der Hausordnung, die Sie mit dem Mietvertrag akzeptieren, sind Regeln für das Zusammenleben festgelegt. Sie gelten für Personen die im Mietshaus oder der Unterkunft leben. Alle Menschen sind dafür verantwortlich Lärm zu vermeiden. Besondere Rücksicht müssen Sie in den Ruhezeiten nehmen. Diese sind mittags und von 22:00 - 07:00 Uhr, sowie an den Sonn- und Feiertagen.

In der Hausordnung kann auch stehen, dass keine Schuhe und Gegenstände vor der Wohnungstür stellen dürfen (Fluchtwege), oder ob Sie ein Haustier haben dürfen. Geregelt ist auch die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, zum Beispiel ein Wäschekeller.

Lüften und Energie sparen

Lüften Sie jeden Tag mindestens 3 Mal, indem Sie die Fenster weit aufmachen. Die verbrauchte und feuchte Luft zieht dann hinaus, frische Luft, die schnell warm wird, kommt herein. Sie vermeiden damit Schimmel und sparen Energie. Mehrsprachige Informationen finden Sie [hier](#).

Wenn Sie Leistungen vom [Jobcenter](#) oder dem [Sozialamt](#) erhalten, können Sie kostenlos [hier](#) eine Beratung erhalten, um Strom zu sparen.

Mülltrennung

Verschiedene Arten von Müll müssen in verschiedenen Mülltonnen entsorgt werden. Glasflaschen, Metalldosen (ohne Pfand) und Kleider werfen Sie in spezielle Container an Sammelstellen. Plastik und Verpackungen kommen in den gelben Sack. Papier und Kartons in die Papiertonne, Bioabfälle in die Biotonne. Nur Restmüll werfen Sie in die schwarze Tonne.

Sondermüll geben Sie an den Deponien ab. Für die Abholung von Sperrmüll (Möbel, Teppiche) müssen Sie einen Antrag stellen. Erst wenn Sie einen Termin haben, können Sie den Sperrmüll vor das Haus stellen.

Durch die Trennung werden Stoffe wiederverwendet, noch besser ist es Sie vermeiden Müll. Informationen zur Mülltrennung in der Stadt Fürth in verschiedenen Sprachen finden Sie im [Abfallratgeber](#), für den Landkreis Fürth finden Sie Informationen in dieser [Broschüre](#) und über die [Abfall-App Landratsamt Fürth](#).

💡 Vergessen Sie nicht sich bei der [Meldebehörde](#) umzumelden und informieren Sie die [Ausländerbehörde](#) und Ämter. Bringen Sie an der Klingel und am Briefkasten Ihren Namen an. Stellen Sie bei der Post einen Nachsendeantrag, damit Ihre Post ankommt. Informieren Sie Bank, Krankenkasse, Arbeitgeber, Schulen und Kitas über Ihre neue Adresse.

Wohngeld

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Kosten für Wohnraum für einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger. Es kommt auf die Anzahl der Haushaltsmitglieder, das Gesamteinkommen und die Miethöhe an. Einen Antrag bekommen Sie bei der Wohngeldbehörde oder bei Ihrer Stadt bzw. Gemeinde. Hilfe beim Ausfüllen bekommen Sie von der Wohngeldbehörde oder der [Migrationsberatung](#), der [Flüchtlings- und Integrationsberatung](#) dem [Jugendmigrationsdienst](#) und bei anderen Beratungsstellen.

💡 Wenn Sie Leistungen vom [Jobcenter](#) oder dem [Sozialamt](#) bekommen, können Sie meist keine Wohngeld beantragen. Lassen sie sich beraten. Personen die Asylbewerberleistungen erhalten, bekommen kein Wohngeld.



Leider gibt es keine Wohnraumbörse mehr in Fürth.

Wenn Sie allgemeine Fragen haben, dann finden Sie hier Hilfe:

Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten

■ Königsplatz 2, 90762 Fürth

☎ [09119741761](tel:09119741761)

@ sza@fuerth.de

Stadt Fürth - Wohngeldstelle

📍 Sozialrathaus, Königsplatz 2, 90762 Fürth, 1. Stock

☎ [09119741773](tel:09119741773)

🕒 Montag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr, Dienstag, Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr



Landkreis Fürth

Landratsamt Fürth - Wohngeld

📍 Stresemannplatz 11, 90763 Fürth, Zimmer 214-216

☎ [091197731243](tel:091197731243) (vereinbaren Sie einen Termin)

@ wohngeld@lra-fue.bayern.de

🌐 www.landkreis-fuerth.de